

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten der SK TECHNOLOGY GmbH gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB zugrunde.
- 1.2 Entgegenstehenden oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich die SK TECHNOLOGY GmbH mit deren Einbeziehung ausdrücklich in Textform (z.B. per E-Mail) einverstanden erklärt.

2 Angebot, Unterlagen und Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der SK TECHNOLOGY GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die zu dem Angebot gehörigen Angaben und Unterlagen, wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Gebrauchswerte, Angaben zur Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich erklärt werden. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 2.2 Stellt die SK TECHNOLOGY GmbH dem Besteller Zeichnungen, technische Unterlagen, Modelle, Werkzeuge oder andere Unterlagen bzw. Hilfsmittel über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese Eigentum der SK TECHNOLOGY GmbH. Evtl. bestehende Urheberrechte bleiben ebenfalls bestehen. Der Besteller darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen diese Gegenstände vollständig herauszugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Besteht eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung, so bleibt diese unberührt und geht in ihrem Anwendungsbereich diesen Geschäftsbedingungen vor; die vorgenannten

Gegenstände gelten in diesem Fall im Zweifel als von der gesonderten Vertraulichkeitsvereinbarung erfasst.

- 2.3 Bestellungen des Bestellers sind für diesen verbindlich. Erfolgt eine Bestellung aufgrund eines Angebots der SK TECHNOLOGY GmbH, so kommt der Vertrag erst durch die Bestätigung gem. Ziffer 2.4 zustande. Sofern von der SK TECHNOLOGY GmbH keine anderweitige Bestätigung in Textform erfolgt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
- 2.4 Bestellungen oder Kundenaufträge können von der SK TECHNOLOGY GmbH innerhalb von 14 Tagen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder einer Rechnung oder durch Zusendung der bestellten Produkte angenommen werden. Für den Inhalt von Bestellungen und Vereinbarungen ist ausschließlich die Bestätigung der SK TECHNOLOGY GmbH in Textform maßgeblich, sofern der Besteller nicht unverzüglich ebenfalls in Textform widerspricht. Dies gilt insbesondere für mündliche oder fernmündliche Bestellungen und Vereinbarungen. Eine Mitteilung an die SK TECHNOLOGY GmbH ist jedenfalls dann nicht mehr unverzüglich, wenn Sie der SK TECHNOLOGY GmbH nicht innerhalb von vierzehn Tagen zugegangen ist.
- 2.5 Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen, die über den bestätigten Vertrag (vgl. 2.3, 2.4 und 2.5) hinausgehen, sind unwirksam. Nebenabreden bedürfen in jedem Fall einer Bestätigung der Geschäftsführung oder Prokuristen - in jeweils vertretungsberechtigter Anzahl - der SK TECHNOLOGY GmbH in Textform.

3 Preise und Zahlung

- 3.1 Die vereinbarten Preise gelten für den im Vertrag oder in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, in EURO ab Werk (ohne Verpackung und Transport, Zoll, Versicherungsspesen, Gebühren und andere öffentliche Abgaben). Soweit den vereinbarten Preisen Listenpreise zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise der SK TECHNOLOGY GmbH (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
- 3.2 Der Preis gilt, bei Lieferungen im Inland, zuzüglich der am Tag des ausgestellten Lieferscheins gültigen Umsatzsteuer.
- 3.3 Die Vergütung der SK TECHNOLOGY GmbH wird mit Erbringung der Lieferung/Leistung und nach dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

Zugang der Rechnung beim Besteller fällig und zahlbar. Bei Verträgen mit Bestellern, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, gilt abweichend zu vorstehender Regelung „Kasse gegen Dokumente“. Die Kosten für die Übermittlung des Rechnungsbetrags trägt der Besteller.

- 3.4 Die Zahlung per Wechsel und/oder Scheck erfolgt erfüllungshalber und wird nur bei besonderer vorheriger Vereinbarung akzeptiert. Die hierfür anfallenden Kosten, wie Diskont-, Wechselspesen u.ä., hat der Besteller zu tragen.
- 3.5 Die Mitarbeiter der SK TECHNOLOGY GmbH sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur bei Vorlage einer entsprechenden Inkasso-Vollmacht berechtigt. Der Nachweis der Vollmacht ist hierbei durch Vorlage des Originals oder ersatzweise einer öffentlichen Beglaubigung der Vollmacht zu erbringen.
- 3.6 Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Bestellers im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung, oder wird der SK TECHNOLOGY GmbH nachträglich bekannt, dass gegen die Zahlungsfähigkeit des Bestellers begründete Bedenken bestehen, so ist die SK TECHNOLOGY GmbH berechtigt, Zahlung vor Eintritt des vereinbarten Zahlungstermins zu verlangen, oder ausstehende Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung zurück zu halten bzw. vom Vertrag, unter Aufrechterhaltung eventueller Schadensansprüche, innerhalb von 14 Tagen zurückzutreten, oder bei hereingenommenem Wechsel die Zahlung vor Beendigung der Laufzeit zu verlangen.
- 3.7 Der Besteller ist nicht berechtigt, gegen Zahlungsansprüche der SK TECHNOLOGY GmbH aufzurechnen, es sei denn, seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt und unstreitig. Leistungsverweigerungs- und Zurückhaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 3.8 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist die SK TECHNOLOGY GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass ein höherer Verzugschaden geltend gemacht wird, hat der Besteller die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.
- 3.9 Skontoabzüge bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. Ist ein Skontoabzug vereinbart, so ist er gleichwohl ausgeschlossen, solange ältere fällige Forderungen der SK TECHNOLOGY GmbH bestehen.

3.10 Bei Teilzahlungen des Bestellers gilt § 367 Abs. 1 BGB, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Einseitige Tilgungsbestimmungen des Bestellers nach § 367 Abs. 2 BGB sind unbeachtlich.

3.11 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückhaltungsrechten des Bestellers ist nur zulässig, soweit dies Rechte aus demselben Vertragsverhältnis betrifft.

4 Güten, Sorten, Maße und Gewichte

- 4.1 Güten, Sorten und Maße der Ware bestimmen sich nach den bei Vertragsschluss vereinbarten DIN- und EN-Normen. Sind solche nicht vereinbart worden, sind die bei Vertragsschluss geltenden DIN- und EN-Normen ausschlaggebend. Wurden DIN- und EN-Normen weder vereinbart, noch sind solche einschlägig, so sind Übung und Handelsbrauch entscheidend. Auf Ziffer 2.1 wird hingewiesen.
- 4.2 Die SK TECHNOLOGY GmbH übernimmt keine Garantien oder Zusicherungen durch die Bezugnahme auf Normen und ähnliche Regelwerke, auf Werks-Prüfbescheinigungen und ähnliche Zeugnisse sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit oder auf Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen, wie CE oder GS. Dies gilt nicht, wenn die Parteien etwas anderes ausdrücklich vereinbart haben.

5 Lieferzeit, Lieferverzug, Ausfuhr

- 5.1 Liefertermine und Lieferfristen können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Eine entsprechende Vereinbarung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail).
- 5.2 Wurde eine Lieferfrist ausdrücklich vereinbart, beginnt diese, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, mit Vertragsschluss. Benötigt die SK TECHNOLOGY GmbH für die Ausführung des Auftrags Unterlagen des Bestellers, Genehmigungen, Freigaben oder ist die Zahlung eines Vorschusses vereinbart, so beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben bzw. des Vorschusses bei der SK TECHNOLOGY GmbH.
- 5.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt worden ist.
- 5.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der SK TECHNOLOGY GmbH die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

z.B. nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, etc., verlängern die Lieferfrist entsprechend und sind von der SK TECHNOLOGY GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die SK TECHNOLOGY GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfolgten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

- 5.5 Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so hat er die der SK TECHNOLOGY GmbH hierdurch entstehenden Kosten insbesondere die Kosten der Lagerung zu ersetzen. Bei Lagerung im Werk der SK TECHNOLOGY GmbH betragen die Kosten der Lagerung mindestens 0,5% des Netto-Auftragswertes für jeden Monat. Die SK TECHNOLOGY GmbH ist, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- 5.6 Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Macht die SK TECHNOLOGY GmbH Schadensersatz geltend, so beträgt dieser 20 v.H. des Netto-Auftragswertes zzgl. der Materialkosten. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die SK TECHNOLOGY GmbH einen höheren oder der Besteller keinen oder einen geringeren Schaden nachweist.
- 5.7 Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Besteller verpflichtet ist, zu prüfen, ob die von ihm erworbenen Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig sind und der Export-Kontrolle unterliegen. Der Besteller verpflichtet sich, erforderliche Export- und Importgenehmigungen und -Lizenzen auf eigene Kosten einzuholen. Auskünfte und Genehmigungen erteilt nach deutschem Recht das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn. Die Verweigerung einer Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadensersatzforderungen. Auch ohne unseren ausdrücklichen Hinweis sind im Zweifel sämtliche gelieferten Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig und unterliegen auf Grund nationaler, europäischer oder internationaler Bestimmungen oder Verordnungen der Export-Kontrolle. Solche Produkte oder jegliche Kopien solcher Produkte dürfen nicht für militärische Zwecke oder zivile oder militärische Nukleartechnologieaktivitäten verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht für jegliche Aktivitäten

verwendet werden, die zur Entwicklung oder Produktion von chemischen oder biologischen Waffen dienen.

Der Besteller erkennt deutsche, europäische und internationale Exportkontrollbestimmungen und -beschränkungen an und verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Personen, Firmen oder Länder zu verkaufen, exportieren, reexportieren, liefern oder anderweitig weiterzugeben, sofern dies gegen deutsche, europäische oder internationale Gesetze oder Verordnungen verstößt. Er stellt die SK TECHNOLOGY GmbH insoweit von der Haftung frei.

- 5.8 Die SK TECHNOLOGY GmbH ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Besteller im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Besteller hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen oder die SK TECHNOLOGY GmbH sich zur Übernahme dieser Kosten bereit erklärt.

Lieferungen von Teilmengen, die dem im Vertrag oder der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferplan entsprechen, sind keine Teillieferungen im vorstehenden Sinne.

- 5.9 Gerät die SK TECHNOLOGY GmbH mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihre Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung auf Schadensersatz jedenfalls nach Maßgabe dieser Bedingungen beschränkt (vgl. Ziffer 8).

6 Gefahrübergang, Abnahme

- 6.1 Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt bzw. auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die SK TECHNOLOGY GmbH noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung und / oder Inbetriebnahme übernommen hat.
- 6.2 Verzögert sich der Versand bzw. die Abnahme aus Gründen, die die SK TECHNOLOGY GmbH nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

- 6.3 Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Besteller. Bei Lagerung durch die SK TECHNOLOGY GmbH betragen die Lagerkosten 0,1 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Möglichkeit der Geltendmachung nachweislich entstandener darüber hinaus gehender Lagerkosten durch die SK TECHNOLOGY GmbH bzw. der Nachweis durch den Besteller, dass nur in geringerem Umfang Lagerkosten entstanden sind, bleiben unberührt.
- 6.4 Die Sendung wird von SK TECHNOLOGY GmbH nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 6.5 Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gelten bewegliche Sachen als abgenommen,
- wenn die Lieferung und, sofern SK TECHNOLOGY GmbH auch den Aufbau oder die Installation schulden, auch diese Leistung abgeschlossen ist,
 - sofern SK TECHNOLOGY GmbH dies dem Besteller unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziffer mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
 - sofern seit der Lieferung oder Installation 15 Werktage vergangen sind oder der Besteller mit der Nutzung der Ware begonnen hat (z.B. die gelieferte Sache in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation zehn Werktage vergangen sind,
 - die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines der SK TECHNOLOGY GmbH angezeigten Mangels, der die Nutzung der Ware unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

7 Gewährleistung

- 7.1 Die SK TECHNOLOGY GmbH verschafft dem Besteller die Ware frei von Sachmängeln. Ein unerheblicher Sachmangel ist unbeachtlich. Die Angaben über die Beschaffenheit der gelieferten Ware sind als annähernd zu betrachten und dienen immer als Maßstab zur Feststellung, ob der Vertragsgegenstand mangelfrei ist, wobei in jedem Fall Grenzwerte um Toleranzen abweichen dürfen. Die allgemeinen Lieferbedingungen der jeweiligen Hersteller werden bzgl. der Beschaffenheit der gelieferten Ware und der allgemeinen Hinweise für Pflege, Transport, Lagerung und Einbauvorschriften ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht.
- 7.2 Für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist leisten wir Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand fehlerfrei ist und die eventuell zugesicherten Eigenschaften hat, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem jeweiligen Liefer-/Leistungsdatum.
- 7.3 Die Gewährleistungspflicht nach 7.2 gilt nicht, wenn der Besteller vorsätzlich über einen Mangel getäuscht oder der Mangel vorsätzlich verschwiegen wurde. Dann richten sich die Gewährleistungsfristen nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt, wenn die SK TECHNOLOGY GmbH eine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Ware übernommen hat, für den Inhalt dieser Garantie. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist der Ware.
- 7.4 Ist die Verpflichtung der SK TECHNOLOGY GmbH zur Mängelbehebung vertraglich nicht ausgeschlossen, kann die SK TECHNOLOGY GmbH den Mangel nach ihrer Wahl durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Im Falle der Ersatzlieferung ist die mangelhafte Ware an die SK TECHNOLOGY GmbH zurückzugeben. Kann der Mangel nicht behoben werden oder ist die Nachbesserung der Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst dann auszugehen, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von der SK TECHNOLOGY GmbH unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel an der Erfolgsaussicht bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus anderen Gründen vorliegt.
- 7.5 Zur Vornahme aller der SK TECHNOLOGY GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit der SK TECHNOLOGY GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen, wie der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder wenn die SK TECHNOLOGY GmbH mit der Beseitigung des Mangels im Verzug geraten ist, hat der Besteller das Recht den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der SK TECHNOLOGY GmbH Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 7.6 Der Besteller hat Mängel unverzüglich nach deren Feststellung in Textform anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche für offensichtliche Mängel, die nicht binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware in Textform gegenüber der SK TECHNOLOGY GmbH gerügt werden, sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

7.7 Mängelansprüche bestehen nicht für den Fall, dass der Besteller die Bearbeitung bestimmter Materialien vorgegeben oder Material bzw. Teile beige stellt hat und die SK TECHNOLOGY GmbH auf mögliche Mängel aufgrund der Bearbeitung dieser Materialien hingewiesen hat.

7.8 Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

8 Haftung der SK TECHNOLOGY GmbH

8.1 Die SK TECHNOLOGY GmbH haftet für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen unbeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise.

8.2 Im Übrigen ist eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden grundsätzlich auf vertragstypische und als Folge vorhersehbare Schäden begrenzt. Weitergehende Rechte und Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt vor allem für den Ersatz mittelbarer Schäden (z.B. Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangener Gewinn und Verlust von Informationen und Daten).

8.3 Ansprüche wegen Schäden an Gesundheit, Leib und Leben bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen jedoch unberührt. Ebenso Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Die von der SK TECHNOLOGY GmbH gelieferte Ware bleibt deren Eigentum (Vorbehaltsware). Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsverkehr im Sinne dieser Bedingungen liegt nicht vor, wenn bei Veräußerungen des Bestellers oder bei dessen sonstigen Verfügungen oder Handlungen zugunsten Dritter die Abtretbarkeit seiner Forderungen an Dritte ausgeschlossen ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.

9.2 Der Eigentumserwerb des Bestellers an der Vorbehaltsware im Falle der Verarbeitung oder Umbildung ist ausgeschlossen. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die SK TECHNOLOGY GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für die SK TECHNOLOGY GmbH.

9.3 Im Falle der Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Sachen, und

zwar der Gestalt, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, wird die SK TECHNOLOGY GmbH Miteigentümer dieser Sache; Der Miteigentumsanteil bestimmt sich nach dem Wertverhältnis der Sachen z. Zt. der Verbindung oder Vermischung. Ist jedoch die Vorbehaltsware als Hauptsache anzusehen, so erwirbt die SK TECHNOLOGY GmbH das Alleineigentum.

9.4 Die aus der Weiterveräußerung/-verarbeitung oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware an die SK TECHNOLOGY GmbH ab. Die SK TECHNOLOGY GmbH nimmt diese Abtretung an. Der Besteller ist ermächtigt, diese Forderungen für die SK TECHNOLOGY GmbH einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung entfällt, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen der SK TECHNOLOGY GmbH gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Falle ist diese berechtigt, den Drittschuldnern die Abtretungen offenzulegen.

9.5 Der Besteller ist verpflichtet, der SK TECHNOLOGY GmbH die zur Geltendmachung deren Forderungen und sonstigen Ansprüche nötige Auskunft unverzüglich auf seine Kosten zu erteilen und die Beweisurkunden, soweit sie sich in seinem Besitz befinden, auszuliefern. Die Pflicht besteht entsprechend bei einer Zwangsvollstreckung in Sachen, Forderungen und andere Vermögensrechte der SK TECHNOLOGY GmbH; der Besteller hat die SK TECHNOLOGY GmbH unverzüglich über die Zwangsvollstreckung zu informieren; er wird außerdem den Pfändungsgläubiger schriftlich auf die Rechte der SK TECHNOLOGY GmbH hinweisen.

10 Schutzrechte

10.1 Die SK TECHNOLOGY GmbH steht nach Maßgabe dieses Paragraphen dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Soweit die Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts Dritter auf Vorgaben des Bestellers hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Gegenstände oder des zu erstellenden Werks oder der Art und Weise der Leistungserbringung beruht, so gilt dies nur, wenn dem Besteller das maßgebliche Schutzrecht unbekannt war und die SK TECHNOLOGY GmbH das Schutzrecht kannte oder kennen musste.

10.2 Wird die SK TECHNOLOGY GmbH durch einen Dritten wegen einer Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, die auf einer Vorgabe des Bestellers im

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK TECHNOLOGY GmbH

Sinne der Ziffer 10.1 beruht, so hat der Besteller die SK TECHNOLOGY GmbH auf erstes Anfordern von einer solchen Inanspruchnahme freizuhalten, sofern nicht die SK TECHNOLOGY GmbH die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

- 10.3 Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich in Textform benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden. In gleicher Weise werden die Vertragspartner sich gegenseitig unverzüglich unterrichten, sobald sie Kenntnis von Umständen erlangen, die eine Schutzrechtsverletzung nahelegen.
- 10.4 In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird SK TECHNOLOGY GmbH nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt ihr dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Besteller berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Bestellers unterliegen den Beschränkungen dieser Bedingungen (vgl. Ziffer 8).
- 10.5 Bei Rechtsverletzungen durch von SK TECHNOLOGY GmbH gelieferte Produkte anderer Hersteller wird die SK TECHNOLOGY GmbH nach ihrer Wahl eigene Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Bestellers geltend machen oder an den Besteller abtreten. Ansprüche gegen SK TECHNOLOGY GmbH bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieser Ziffer nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

11 Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Regensburg.
- 11.2 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im